

Vorlage Nr.: V0555/20  
Datum: 03.12.2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	05.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	05.11.2020	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Förderung	30.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	03.12.2020	öffentlich	beschließend
Unterausschuss Förderung	16.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### Gegenstand:

Sachkostenpauschale der Angebote der Schulsozialarbeit

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ab 2021 eine Sachkostenpauschale für die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit, die sich in der Regel wie folgt zusammensetzt:

- 10 Prozent der zuwendungsfähigen Personalkosten als Verwaltungsumlage
- 5 Prozent der zuwendungsfähigen Personalkosten für sonstige Sachkosten

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V3334/19 Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

keine direkten finanziellen Auswirkungen - Umsetzung erfolgt im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.36.3.0.05

Kostenart:

43182100 und 43160010

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Mit Beschluss V3334/19 „Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ wurde die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt „Vorschläge zu einer pauschalen Förderung der Sachkosten im Bereich Schulsozialarbeit dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen“.

Die im Beschlusspunkt genannten Prozente ergeben sich aus der Darstellung der Verwendungsnachweise der Angebote der Schulsozialarbeit 2019. Dabei wurde der prozentuale Anteil der in den Verwendungsnachweisen angegebenen Kosten für Verwaltungsumlage und sonstige Sachkosten von den Personalausgaben berechnet. Es ergaben sich folgende Werte:

	<b>Verwaltungsumlage</b>	<b>sonstige Sachkosten</b>
<b>Durchschnitt aller Angebote</b>	<b>9,42 %</b>	<b>4,64 %</b>
<b>Angebote in Stadträumen mit hoher Belastung (gemäß Belastungsindex)</b>		
Durchschnitt	9,49 %	4,46 %
höchster Wert	10,06 %	5,54 %
niedrigster Wert	7,22 %	3,76 %
<b>Angebote in Stadträumen mit durchschnittlicher Belastung (gemäß Belastungsindex)</b>		
Durchschnitt	9,29 %	4,58 %
höchster Wert	10,60 %	18,80 %
niedrigster Wert	2,22 %	0,45 %
<b>Angebote in Stadträumen mit niedriger Belastung (gemäß Belastungsindex)</b>		
Durchschnitt	9,71 %	4,90 %
höchster Wert	10,33 %	11,29 %
niedrigster Wert	4,36 %	0,41 %

Die Verwaltungsumlage umfasst Ausgaben für die zentrale Verwaltung, Planung, Steuerung und Kontrolle, die nicht zur direkten Leistungserbringung notwendig sind.

Sonstige Sachausgaben umfassen zum Beispiel Büromaterial, Post und Telefonausgaben, Ausgaben für Strom, Steuern, Versicherungen. Erstausrüstung/bewegliche Sachen, Bildungsmaßnahmen (BM) und erlebnispädagogische Maßnahmen (EPM) sind gesondert zu beantragen.

Die Rechtsgrundlagen für die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit sind unterschiedliche Gesetze, Richtlinien und Verordnungen. Benannte Aspekte dieser gesetzlichen Grundlagen spiegeln sich in der „Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte“ (Beschluss V2850/18 des Stadtrates) und der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)“ wieder.

**Anlagenverzeichnis:**

keine

Dirk Hilbert